



Geschäftsordnung / Geschäftsverteilung

des

Bayerischen Hockeyverbandes e.V.

vom
13.09.2010

1. Allgemeines
2. Organe des Bayerischen Hockeyverbandes
3. Geschäftsverteilung

1. Allgemeines

Zweck dieser Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung ist es, auf der Grundlage der Satzung des Bayerischen Hockeyverbandes (Satzung) die Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums und der Verbandsleitung – soweit nicht schon in der Satzung definiert - zu beschreiben.

Die in der Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung verwendeten Funktions- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Organe des Bayerischen Hockeyverbandes

2.1. Das Präsidium

Gemäß § 8 der Satzung gehören dem Präsidium an:

- der Präsident
- der Vizepräsident
- der Schatzmeister

2.2 Die Verbandsleitung

Gemäß § 11 der Satzung gehören der Verbandsleitung an:

- die Mitglieder des Präsidiums
- der Jugendwart
- der Sportwart Herren
- der Sportwart Damen (Damenwart)
- der Schiedsrichterobmann
- der Bezirksvorsitzende des Bezirks Nord
- der Bezirksvorsitzende des Bezirks Süd
- der Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- der Referent für Breitensport und Vereinsentwicklung
- der Referent für das Lehrwesen
- der Referent für Schulhockey

3. Geschäftsverteilung

3.1 Das Präsidium

3.1.1 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Präsidiums ist in § 9 der Satzung geregelt:

1. Das Präsidium ist gesetzlicher Vertreter des BHV im Sinne des § 26 BGB.
2. Das Präsidium legt die grundsätzlichen Richtlinien für die Leitung des Verbandes fest.
3. Die Führung der laufenden Verbandsgeschäfte wird durch das Präsidium ausgeübt. Dieses ist verpflichtet, bei der Beratung und vor der Abstimmung über Fragen, die ausschließlich oder hauptsächlich die Jugend, das Schiedsrichterwesen, Angelegenheiten eines einzelnen Bezirks oder den Zuständigkeitsbereich eines anderen Mitglieds der Verbandsleitung betreffen, das jeweils zuständige Mitglied der Verbandsleitung bei zu ziehen und zu hören.
4. Das Präsidium wird nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Es beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
5. Der Schatzmeister ist der verantwortliche Leiter der Finanzen des BHV und verwaltet dessen Vermögen. Der Schatzmeister ist in der Ausübung seines Amtes an die Beschlüsse des Verbandstages, der Verbandsleitung und des Präsidiums gebunden.

(Auszug aus der Satzung)

1 Präsident		
	Verbandsleitung	Vorsitzender
	Führungsaufgaben	
	Repräsentation	
	Vertretung	zu Land und Kommunen gegenüber BLSV gegenüber DHB gegenüber SHV
	Präsidiumssitzungen	Einladung/Durchführung
	Verbandstage	Organisation/Durchführung
	Dienstaufsicht	Geschäftsstelle
	Ehrungen	
	Gnadengesuche	
1a Vizepräsident		
	Verbandsleitung	Vertretung des Vorsitzenden
	Satzung / Geschäftsordnung / Spielordnung	Vorsitzender
	Führungsaufgaben / Repräsentation / Projekt	Vertretung des Vorsitzenden
7 Schatzmeister		
	Verbandsleitung	Vertretung des Vorsitzenden
	Mittelbeschaffung	Zuschüsse Beiträge Strafen
	Buchhaltung	laufende Buchungen
	Abrechnungen	Staatsmittel Maßnahmen Tagungen/Sitzungen Geschäftsbedarf Sonstiges
	Überwachung	Etat Jugend Etat Geschäftsstelle Etat Bezirke Sonstige Ausgaben

3.2 Die Verbandsleitung

3.2.1 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Verbandsleitung ist in § 11 der Satzung geregelt:

- Die Verbandsleitung ist nach dem Verbandstag das oberste Organ des BHV. Sie hat alle Entscheidungen zutreffen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, soweit sich nicht der Verbandstag die Entscheidungen vorbehalten hat. Sie ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu der bestehenden Satzung und den Ordnungen des Verbandes zu erlassen.

(Auszug aus der Satzung)

8 Öffentlichkeitsarbeit		
	Kontakte Medien	Fernsehen (3. Programme/Private) Rundfunk Presse
	Internetauftritt in Absprache mit Webmaster	Nachrichten Spielpläne Ergebnisse Ordnungen Forum Sonstiges
	Ergebnisdienst	per Fax per Post
9 Breitensport		
	Vereinshilfe	Info-Material "Kranke" Vereine Analysen Abwerbungen
	Patenschaften	"Große" helfen "Kleinen"
	Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	Planung/Durchführung Abrechnung BLSV

	Neue Spielformen Aktionstage Elternhockey	Alternativen zu herkömmlichen Systemen
11 Sportwart Herren		
	Sportausschuss	Vorsitzender
	Feldhockey	Gesamtkoordination Bayern Herren Spielpläne OL Herren Staffelleitung OL Herren
	Hallenhockey	Gesamtkoordination Bayern Herren Spielpläne OL Herren Staffelleitung OL Herren
	Dienstaufsicht	Verbandstrainer Honorartrainer Abrechnungen Trainer
	LLZ Nord + Süd	Belegung
	Zuständiger Ausschuss / Verfahren nach SGO	Vorsitz BHV Herren Entscheide BHV Allgemein +Herren Einsprüche BHV Allgemein +Herren Strafen BHV Allgemein +Herren
	Passwesen	Grundsatzfragen Spielberechtigungen aller Art
	Vertretung	gegenüber BLSV- Sport gegenüber DHB-Sport gegenüber SHV-Sport
21 Jugendwart		
	Jugendausschuss Zuständiger Ausschuss / Verfahren nach SGO	Vorsitz / Sitzungen vorbereiten organisieren Vorsitz BHV Jugend Entscheide BHV Jugend Einsprüche BHV Jugend Strafen BHV Jugend
	Abrechnungen Jugend	Maßnahmen Jugend Leitungsaufgaben Geschäftsbedarf Etatüberwachung
	Jugendbildungsmaßnahmen	Durchführung Abrechnung BLSV
	Aktionen	Konzepte /Organisation/Durchführung Aktionstage, Jahr des Abrechnung
	Sportschule	Jahresplanung
	Verbandsjugendtag	Organisation /Durchführung
	Ehrungen	BLSV- Jugend
31 Sportwart Damen		
	Zuständiger Ausschuss / Verfahren nach SGO	Vorsitz BHV Damen Entscheide BHV Damen Einsprüche BHV Damen Strafen BHV Damen
	Feldhockey	Gesamtkoordination Bayern Damen Spielpläne OL Damen Staffelleitung OL Damen
	Hallenhockey	Gesamtkoordination Bayern Damen Spielpläne OL Damen Staffelleitung OL Damen
	Passwesen	Grundsatzfragen Spielberechtigungen aller Art
41 Schiedsrichterobmann		
	SRA	Vorsitzender Sitzungen organisieren
	Einteilung	Gesamtkoordination Bayern Schiedsrichter Oberligen Damen und Herren
	Schiedsrichterausbildung/Schiedsrichterfortbildung	Termine Organisation Inhalte/Konzepte Einsatz Lehrpersonal Abrechnung

	Schiedsrichterbeobachtung	Organisation/Einteilung Ausbildung Abrechnung
	Schiedsrichterbeurteilung	Konzept Durchführung
	Überregionale Einsätze	Vorschläge
	Vertretung	gegenüber DHB-SRA
51 Obmann Schulhockey		
	Ausschuss Schulhockey	Vorsitz Sitzungen vorbereiten/organisieren
	Zusammenarbeit mit Landesstelle für Schulsport (Kultusministerium)	Konzepte Lehreraus-/ Fortbildung Lehrgänge beantragen/durchführen Lehrgänge abrechnen Sportarbeitsgemeinschaften Schule/Verein Stützpunkte Schnuppertage für Lehrer Info-Material Finanzmittel akquirieren
	Zusammenarbeit mit BHV	Lehrgänge beantragen/durchführen Lehrgänge abrechnen Sportarbeitsgemeinschaften Schule/Verein Stützpunkte Finanzmittel akquirieren
	Jugend trainiert	Meldungen akquirieren/bearbeiten Organisation der Wettkämpfe auf Kreisebene auf Bezirksebene auf Landesebene Abrechnungen
	Hallenwettbewerbe	Teilnahme am Bundesfinale Organisation der Wettkämpfe auf Kreisebene auf Bezirksebene Abrechnungen
	Pressearbeit	Kontakt zu Presse/Rundfunk/Fernsehen Berichterstattung Broschüre Schulhockeyjahresbericht
	Aktionen	Aktionsjahre Aktionstage
61 Obmann Lehrwesen		
	Lehrkommission/ -team	Vorsitzender
	Lehrwesen	Lehrgangsplanung Abrechnungen
	Organisation der Trainerausbildung	Information der Vereine Ausschreibung Terminplanung Einsatz der Referenten
	Übungsleiterlehrgänge	Termine Organisation Inhalte/Konzepte Durchführung Einsatz Lehrpersonal Abrechnung
	Ausbildungsrichtlinien / Anerkennung von Lizenzen	Kontaktpflege zu BLSV und Kultusministerium
	Vertretung	DHB-Lehrkommission andere Landesverbände
71 Vorsitzender		
	Bezirksitzungen Süd	Einladung/Durchführung 2x pro Jahr
	Bezirkstage Süd	Einladung/Durchführung alle 2 Jahre
	Infohefte	Gesamtpläne Feld/Halle, Sportwart Süd Nachrichtenhefte siehe Internet
	Mittelbeschaffung	Zuschüsse Überwachung Eingang Strafen
	Buchhaltung	Bezirkskasse

	Abrechnungen	Maßnahmen Tagungen/Sitzungen Jugendschiedsrichter Halle Geschäftsbedarf
81 Vorsitzender		
	Bezirksleitung Nord	
	Bezirksitzungen Nord	Einladung/Durchführung 2x pro Jahr
	Bezirkstage Nord	Einladung/Durchführung alle 2 Jahre
	Infohefte	Gesamtpläne Feld/Halle Nachrichtenhefte
	Mittelbeschaffung	Zuschüsse Überwachung Eingang Strafen
	Buchhaltung	Bezirkskasse
	Hallenhockey	Hallenvergabe Nord (Kommunen/Vereine) Hallengesamtplanung Nord
	Abrechnungen	Maßnahmen Tagungen/Sitzungen Jugendschiedsrichter Halle Geschäftsbedarf

4. Schlussvorschriften

4.1 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 13.09.2010 in Kraft.

4.2 Änderungen/Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen der Geschäftsordnung beschließt die Verbandsleitung mit einfacher Mehrheit.

München, den 13.09.2010